

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 51 (2024)
Heft: 5: Wald, Weite - und Widerstand : im Gegenwind durch den rebellischen Jura

Rubrik: Swiss Community

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was passiert beim Auswandern mit der Beruflichen Vorsorge?

Frage: Verwandte von mir haben mich um Tipps zum Auswandern gebeten. Auf die Frage, was beim Auswandern mit dem angesparten Geld der 2. Säule passiert, konnte ich nicht antworten. Welche Möglichkeiten gibt es?

Antwort: Zunächst kann man das angesparte Guthaben in der Schweiz «ruhen» lassen, beispielsweise auf einem Freizügigkeitskonto oder in Form einer Freizügigkeitspolice.

Weiter können Sie verlangen, dass Ihnen das angesparte Guthaben ausbezahlt wird. Dies ist aber nur möglich, wenn Sie endgültig aus der Schweiz ausreisen. Ob dies der Fall ist, wird dabei von der Vorsorgeeinrichtung, wo Ihr Geld einbezahlt wurde, geprüft. Wenn Sie in ein Land ausserhalb der EU/EFTA auswandern, haben Sie Anspruch auf die Auszahlung des gesamten Guthabens. Wenn Sie in einen Mitgliedstaat der EU/EFTA ziehen, bestehen jedoch Einschränkungen. Das gesetzlich vorgeschriebene Minimum an Vorsorgeguthaben, der sogenannte «obligatorische Teil», kann nicht bezogen werden. Dieser Teil bleibt bis fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter (60 Jahre) auf einem gesperrten Freizügigkeitskonto oder einer -police in der Schweiz. Ausbezahlt wird nur, was zusätzlich zu dieser Minimalvorsorge einbezahlt wurde, also der sogenannte «überobligatorische Teil».

Weiter kann das gesamte Guthaben der 2. Säule auch zur Finanzierung von Wohneigentum im Ausland beantragt werden. Wichtig ist jedoch, dass es sich dabei um den Hauptwohnsitz der versicherten Person handelt und nicht um eine Zweit- oder Ferienwohnung.

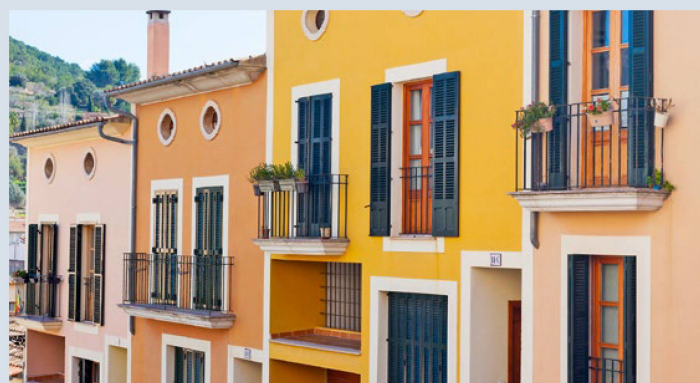
Unter gewissen Voraussetzungen können Sie im Ausland auch weiterhin in der beruf-

lichen Vorsorge versichert bleiben. Dies ist gekoppelt an die Weiterversicherung der AHV/IV auf obligatorischer oder freiwilliger Basis. Das bedeutet, dass bei einer Fortführung der obligatorischen AHV/IV auch die berufliche Vorsorge obligatorisch weitergeführt werden kann, beispielsweise, wenn Sie im Ausland weiterhin für einen Schweizer Arbeitgeber erwerbstätig sind. Ein Beitritt zur freiwilligen AHV/IV ist nur bei einer Auswanderung in einen Staat ausserhalb der EU/EFTA möglich. Sind dafür alle Voraussetzungen erfüllt, ist auch ein Beitritt zur freiwilligen Versicherung der 2. Säule möglich, entweder bei der letzten Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz oder bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG. Es ist aber wichtig zu prüfen, ob das Reglement der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung dies zulässt. Weiter ist entscheidend, ob die Schweiz mit Ihrem Heimatstaat ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, sodass Sie unter Umständen dem Sozialversicherungssystem des Erwerbslandes unterstellt sind.

Es wird also deutlich, dass es immer auf die persönlichen Umstände ankommt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Mitteilung über die berufliche Vorsorge Nr. 164 des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV).

STEPHANIE LEBER,
ASO-RECHTSDIENST

www.revue.link/bsv164



Wer mit dem Guthaben aus der 2. Säule Wohneigentum im Ausland finanzieren will, muss gewisse Bedingungen erfüllen. Foto iStockphoto

Sprachkenntnisse öffnen Türen

Mehrere Sprachen zu verstehen und zu sprechen, ist nicht nur eine persönliche Bereicherung, sondern hilft auch bei der Ausbildung und später bei der Arbeitssuche.

Unter den vielen Anfragen aus aller Welt, welche die Mitarbeitenden von educationsuisse täglich beantworten, taucht immer wieder eine Frage auf: Kann ich in der Schweiz ohne Kenntnisse einer Landessprache eine Ausbildung absolvieren?

Die Antwort ist evident! Gute Kenntnisse der Unterrichtssprache werden in der Regel vorausgesetzt und die variiert je nach Sprachregion: Deutsch, Französisch oder Italienisch.

Die Universitäten, ETH und Fachhochschulen verlangen meistens eine sehr gute Sprachkompetenz (C1) in der Unterrichtssprache. Es gibt nur wenige rein englische Studiengänge Bachelor, dem dreijährigen Grundstudium. Das Angebot an weiterführenden Master-Studiengängen in englischer Sprache hingegen ist grösser.

Für eine drei- oder vierjährige Berufslehre, welche Praxis und Theorie verbindet, sind weniger gute Sprachkenntnisse genügend. Je nach gewähltem Beruf wird ein mittleres Sprachniveau (B1, B2) verlangt.

Die Sprachkompetenz wird weltweit nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEFR) bewertet. Diese Bewertungsskala umfasst sechs Stufen von A1 bis C2 (Grundkenntnisse bis hin zu muttersprachlichen Kenntnissen): Niveau C1 bedeutet sehr gute Kenntnisse sowohl im Textverständnis als auch in der Anwendung der Sprache. Niveau B entspricht einem mittleren Level, das heisst Verstehen des Inhalts von längeren Texten und selbstständiges Sprechen. Niveau A bedeutet geringe Kenntnisse mit elementarer Sprachanwendung.

Wie eine Sprache lernen? Möglichst frühzeitig, spielerisch, während der Schulzeit, lebenslang. Dabei helfen (Online-)Kurse, Sprach-Apps, Bücher, Podcasts und Filme. Wichtig sind regelmässiges Üben, Sprechen und in die Sprache Eintauchen. Ein Sprachaufenthalt kann hilfreich sein, ist aber auch mit Kosten verbunden.

Wir empfehlen, bereits im Wohnland gute Sprachkenntnisse und die entsprechenden anerkannten Zertifikate zu erwerben. Bei Fragen rund um das Thema «Ausbildung in der Schweiz» kontaktieren Sie uns!

RUTH VON GUNTEN, EDUCATIONSUISSE



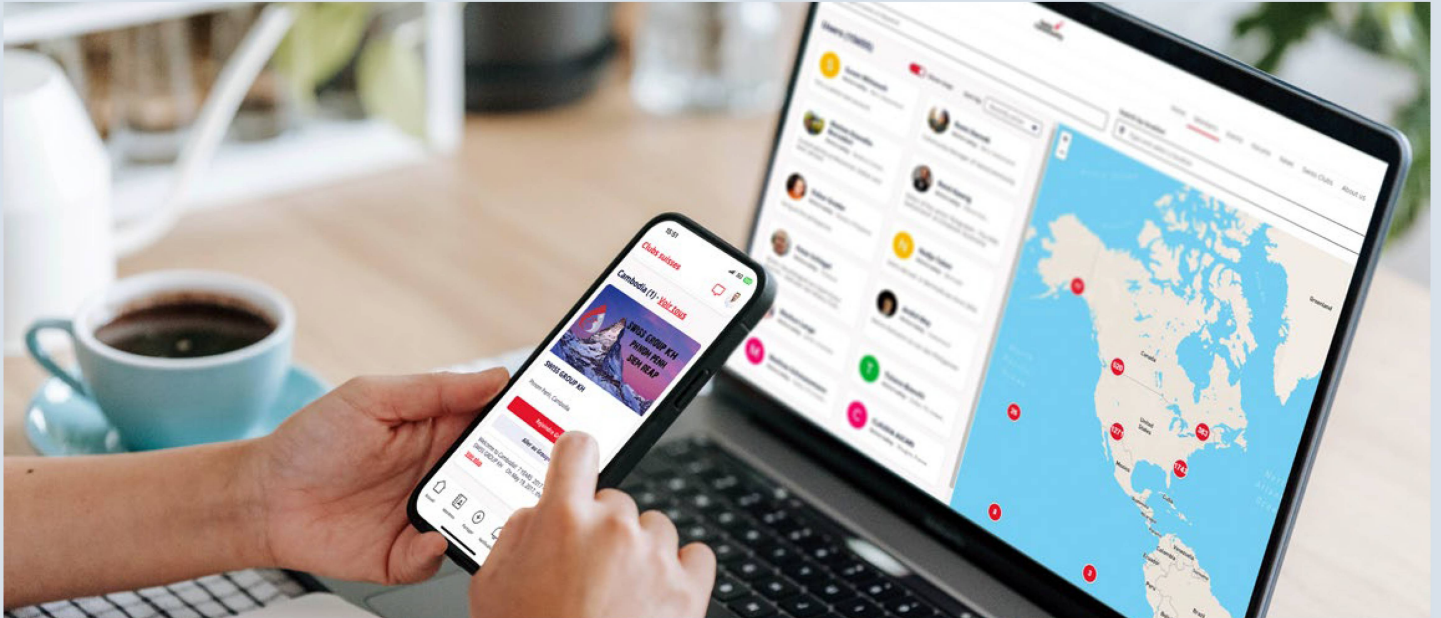
Educationsuisse
Ausbildung in der Schweiz
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
+41 31 356 61 04
info@educationsuisse.ch
educationsuisse.ch



«SwissCommunity» – Verbunden über Grenzen hinweg

Vernetzen, diskutieren, teilen, austauschen oder einfach verbunden bleiben:

Werden Sie Teil des grössten Online-Netzwerks für Auslandschweizerinnen und -schweizer.



Die Plattform «SwissCommunity» ist das grösste Online-Netzwerk für Auslandschweizer:innen und zählt bereits über 17 000 Mitglieder.

Die Gründe im Ausland zu leben sind so vielfältig wie die Art der Beziehung, die man zur Heimat pflegt. «SwissCommunity» bietet die Möglichkeit, die Beziehung zur Schweiz so zu pflegen, wie jede oder jeder es sich individuell wünscht.

Das Netzwerk der Fünften Schweiz

Das Herzstück der Community ist die interaktive Weltkarte, welche zeigt, wo Auslandschweizer:innen überall auf der Welt leben. Mit der Suchfunktion kann man nach Ländern, Personen oder Interessen filtern und so Gleichgesinnte finden und sich austauschen. Auch die Mitglieder des Auslandschweizer-rates, dem «Parlament» der Fünften Schweiz, sind auf der Plattform vertreten. Tipps zum Auswandern oder Rückwandern holt man sich im Diskussionsforum und bei der Suche nach Schweizervereinen hilft die Liste der anerkannten Schweizervereine weiter.

Ein Anker zur Heimat

Facebook, Instagram, X ... braucht es wirklich nochmals ein Angebot? Die kurze Antwort: Ja! Unsere Community-Plattform ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Aus-

Ihre Ansprechperson

Als Community-Managerin betreue ich das rege Treiben auf der «SwissCommunity»-Plattform und bin dafür verantwortlich, dass unsere Community-Guidelines eingehalten werden. Bei Fragen oder Anliegen, beispielsweise zum Vereinsprofil oder dem Posten von Inhalten, bin ich die erste Ansprechperson für Mitglieder und Schweizervereine. Ich freue mich, von Ihnen zu hören!



ROMI OERNEK

landschweizer:innen zugeschnitten und exklusiv in der Mitgliedschaft. Als Nutzer:in entscheiden Sie selbst, ob Sie aktiv zum Community-Building beitragen, ein stilles Mitglied sind oder sogar alle Benachrichtigungen abschalten – die Plattform ist in jeder Form ein Anker zur Schweiz und zur Auslandschweizer-Organisation (ASO), welche die Plattform betreibt.

Vorteile für Schweizervereine

Die «SwissCommunity»-Plattform bietet allen von der ASO anerkannten Schweizerver-

einen ein kostenloses Vereinsprofil an. Hier können Sie sich für die Auslandschweizer-Gemeinschaft und Auswanderer sichtbar machen, Ihre Mitglieder verwalten, Mailings senden und Events erstellen. Auch ein Chat-Tool, Job-Portal, Live-Feed, News-Feed und Diskussionsforum sind integriert – alle Funktionen lassen sich ganz einfach durch einen Admin-Panel steuern. Ein Vereinsprofil kann auch eine veraltete Website ersetzen – teure Hosting-Kosten fallen somit weg. Falls die eigene Vereinswebsite bereits mit all diesen Funktionen aufwartet, dient das Vereinsprofil vorteilhaft als «Business-Card», um die Reichweite zu erweitern und Besucher:innen auf die eigene Website weiterzuleiten.

ROMI OERNEK



Auslandschweizer-Organisation
SwissCommunity
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz
+41 31 356 61 32
community@swisscommunity.org
members.swisscommunity.org



Auslandsschweizerrat: 2025 wird in zahlreichen Ländern per E-Voting gewählt

Die Art und Weise, wie die Mitglieder des Auslandsschweizerrats gewählt werden, wird verbessert und modernisiert: In 13 Wahlkreisen steht bei den Wahlen 2025 ein elektronisches Wahlsystem zur Verfügung. Somit können deutlich mehr Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer mitbestimmen – und das «Parlament der Fünften Schweiz» wird dadurch repräsentativer.

Der Auslandsschweizerrat (ASR) ist das oberste Organ der Auslandsschweizer-Organisation, SwissCommunity, und er nimmt die Rolle des «Parlaments der Fünften Schweiz» ein. Geht es beispielsweise darum, die Anliegen der Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer gegenüber den Schweizer Behörden zu vertreten, spielt der ASR eine wichtige Rolle.

Der Rat tagt zweimal jährlich in der Schweiz, fällt Entscheide, erarbeitet Positionen und legt ein Fundament der guten Vernetzungen. Von den insgesamt 140 Mitgliedern des Rats repräsentieren deren 120 die Länder und Ländergruppen rund um den Globus. Die übrigen 20 Mitglieder stammen aus der Schweiz und tragen als «Inlandsmitglieder» zum guten Dialog mit der Schweizer Politik, Gesellschaft und Wirtschaft bei.

Nicht perfekt ist das Wahlsystem des ASR: In einigen Ländern und Ländergruppen ist die Zahl der Wählenden tief. Im Hinblick auf die Wahlen 2025 wirkte deshalb die «Arbeitsgruppe Direktwahlen» des ASR mit Verve auf Verbesserungen des Wahlsystems hin und evaluierte insbesondere ein geeignetes, vertrauenswürdiges E-Voting-System (siehe «Revue» 4/2024).

Das Ergebnis dieser Arbeit: Insgesamt 13 Länder oder Ländergruppen (Wahlkreise) wollen 2025 Direktwahlen durchführen, also sämtliche registrierten Schweizerinnen und Schweizer in ihrem Gebiet per E-Voting die Delegierten wählen lassen. Unterstützt wird dieses Pilotprojekt vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mit ein paar wenigen Klicks wählen heisst vor allem: Es können sehr viel mehr Auslandsschweizerinnen und -schweizer mitbestimmen; die Gewählten sind für ihre Arbeit im Rat besser legitimiert – und die Repräsentativität des ASR wird entscheidend erhöht. Durchgespielt werden die Direktwahlen – Stand 15. August 2024 – in folgenden Ländern, respektive Ländergruppen (Wahlkreisen):

- Europa: Deutschland, Grossbritannien, Niederlande, Türkei sowie die Ländergruppe Spanien, Portugal und Andorra
- Nord- und Südamerika: Kanada, Peru, USA sowie die Ländergruppe Mexiko und Belize
- Asien: Japan, Singapur sowie die Ländergruppe Zentral-, West- und Südasiens (Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Iran, Irak, Jordanien, Kasachstan, Kuwait, Libanon, Malediven, Nepal, Oman, Pakistan, Palästina, Katar, Saudi-Arabien, Sri Lanka, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Jemen)
- Ozeanien: Ländergruppe Australien (Australien, Kiribati, Nauru, Papua-Neuguinea, Salomonen, Vanuatu)

Wer kann gewählt werden?

Stattfinden werden die Wahlen in der ASR im Frühling 2025. Die genauen Daten je Land werden in der «Schweizer Revue» und auf www.swisscommunity.org noch kommuniziert.



Stelldichein der Arbeitsgruppe Direktwahlen anlässlich der ASR-Sitzung vom Juli dieses Jahres in Luzern: Noel Frei, Tobias Orth, Antoine Belaieff, Andreas Feller-Ryf, Monique Heymann und Ernst Steinmann. Foto ZVG

ziert. Kandidieren und zur Wahl stellen können sich alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre, die bei ihrer Botschaft oder ihrem Konsulat vor Ort registriert sind und mindestens eine Schweizer Landessprache sprechen. Das Mandat erfordert einige Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Monat, sowie die Bereitschaft, an zwei bis drei Ratsitzungen pro Jahr teilzunehmen – einmal vor Ort in der Schweiz. Wer in einem der aufgelisteten Länder lebt und an einer Kandidatur interessiert ist, kann sich direkt an die «Arbeitsgruppe Direktwahlen» wenden: workgroup.osa@outlook.com

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind in den genannten Ländern ebenfalls alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger über 18 Jahre, die bei ihrer Botschaft oder ihrem Konsulat vor Ort registriert sind. Entscheidend ist, dass eine gültige E-Mail-Adresse registriert ist, denn die Einladung zu wählen erfolgt per E-Mail. Es empfiehlt sich somit, vor Ende dieses Jahres bei der zuständigen Vertretung die eigene, aktuelle E-Mail-Adresse zu melden.

Und all die anderen?

In den übrigen Ländern, die 2025 nicht am E-Voting-Pilotprojekt teilnehmen, erfolgt die Wahl wie bisher nach dem von den Dachorganisationen oder Schweizervereinen festgelegten Modus. Wer die Vertreterinnen und Vertreter seines Landes ermutigen möchte, für die ASR-Wahlen 2025 ebenfalls auf Direktwahlen zu setzen, kann das selbstverständlich tun. Und: Aktualisierte Informationen zu den Wahlen 2025 sind jeweils zu finden unter www.swisscommunity.org.

(AF/MUL)

Die aktuelle Liste sämtlicher ASR-Ratsmitglieder: www.revue.link/asr



Die «Schweizer Revue» muss sparen – und baut aus

Ab nächstem Jahr verstärkt die «Schweizer Revue» ihre regionale Berichterstattung. Künftig beinhaltet jede Ausgabe einen Regionalteil. Gleichzeitig muss die «Schweizer Revue» auf Subventionskürzungen reagieren. Sie erscheint deshalb ab 2025 fünfmal statt wie bisher sechsmal pro Jahr.

Steigende Produktionskosten und ganz besonders die seit der Corona-Pandemie stark gestiegenen Versandkosten sind für die «Schweizer Revue» eine enorme Herausforderung. Dazu kommt nun eine weitere Zäsur: Der Bund kürzt aufs nächste Jahr hin in unzähligen Bereichen Subventionen – so auch die Subvention zugunsten der «Schweizer Revue».

Mehrkosten und gleichzeitig weniger Einnahmen: Vor diesem Hintergrund hat die Herausgeberin der «Schweizer Revue», die Auslandschweizer-Organisation, SwissCommunity, wichtige Weichenstellungen beschlossen. Einerseits wird die Zeitschrift ab 2025 fünfmal statt wie bisher sechsmal pro Jahr erscheinen. Andererseits wird dieser bedauerliche wie auch unausweichliche Abbau mit einer Aufwertung des Hefts verknüpft: Künftig erscheint in jedem Heft ein Regionalteil. Bisher wurden pro Jahr nur vier Hefte mit einem Regionalteil bestückt.

Die Regionalteile sind für viele Leserinnen und Leser enorm wichtige Informationsquellen zum gesellschaftlichen Leben in ihrer Weltgegend. Sie sind ein Spiegel des Alltags in der Fünften Schweiz. Der Mantelteil des Hefts verfolgt dagegen die primäre Aufgabe, das Geschehen in der Schweiz selbst zu spiegeln und insbesondere in die Themen nahender Volksabstimmungen einzuführen.

Von regional verankerten Redaktionsteams werden heute vierzehn verschiedene Regionalteile erarbeitet. Diese sind auch ein Alleinstellungsmerkmal der «Schweizer Re-



vue»: ein Alleinstellungsmerkmal, das dank der beschlossenen Konzeptänderung nun weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Fünf statt sechs Ausgaben, aber Regionalteile in jeder Ausgabe: Die «Schweizer Revue» wird auch nach diesen herausgeberischen Entscheiden offen bleiben für Verbesserungen und Veränderungen. So gilt es in den nächsten Wochen die vielen Tausend Rückmeldungen auszuwerten, die im Laufe unserer Leserschaftsumfrage 2024 eingegangen sind. Welches Bild die Umfrage ergeben hat und welche Verbesserungen die Leserinnen und Leser wünschen, wird in der Ausgabe 1/2025 dargelegt.

FILIPPO LOMBARDI, ASO-PRÄSIDENT
ARIANE RUSTICHELLI, ASO-DIREKTORIN

Zu den vierzehn heutigen Regionalteilen:
revue.link/regionales

Die Zukunft der «Schweizer Revue» sichern

Journalistisch kompetent und unabhängig das Geschehen in der Schweiz einordnen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Leserinnen und Leser in der Fünften Schweiz: Das leistet die «Schweizer Revue» mit ihrer erfahrenen Redaktion. Mit Ihrer zweckbestimmten Spende unterstützen Sie den unabhängigen Qualitätsjournalismus, für den das Team der «Schweizer Revue» einsteht. Weil die Druck- und Versandkosten belastend hoch sind, freuen wir uns besonders über Zuwendungen jener, die unsere Printausgabe erhalten.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Angaben für die Überweisung freiwilliger Abonnementsbeiträge:

Spenden mit Kreditkarte

www.revue.link/creditrevue

Zahlungen per PayPal

www.revue.link/revue

Spenden mit Banküberweisung

IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8

Bank: Berner Kantonalbank

Bundesplatz 8

CH-3011 Bern

BIC/SWIFT: KBBECH22

Zugunsten: BEKB Bern

Konto 16.129.446.0.98

Auslandschweizer-Organisation

z/Hd. Herrn A. Kiskery

Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern

Referenz: Support Swiss Review

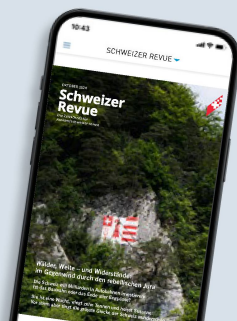
So erreichen Sie die «Schweizer Revue»:

revue@swisscommunity.org

Telefon +41 31 356 61 10

Lesen statt warten.

Macht Sie das Warten auf die gedruckte «Schweizer Revue» ungeduldig? Holen Sie sich das Magazin auf Ihr **Tablet oder Smartphone**. Die App ist gratis und werbefrei. Sie finden die App mit dem Suchbegriff «Swiss Review» in Ihrem Appstore.





SJAS-Lagerteilnehmende während einer Wanderung in Diemtigtal (BE). Foto Luca Hess, pixofluna.com



Beim Abhängen auf dem Spielplatz. Szene aus SJAS-Lager. Foto Luca Hess, pixofluna.com



In den Jugendlagern der ASO mischen in der Küche stets viele Köch:innen mit. Foto ASO-Jugenddienst

Der Blick zurück auf die Ferienlager 2024: Ein Sommer voller Abenteuer und Freude

Der Sommer 2024 war für die Kinder und Jugendlichen, die an den Sommerlagern der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) und der Auslandschweizer-Organisation (ASO) teilnahmen, ein unvergessliches Erlebnis. Trotz eines regnerischen Beginns genossen die Teilnehmenden im Alter von 8 bis 18 Jahren die letzten Wochen bei strahlendem Sonnenschein und warmem Wetter in der wunderschönen Schweizer Landschaft.

Die SJAS organisierte insgesamt neun Lager für Kinder, während der Jugenddienst der ASO vier Sommerlager für Jugendliche durchführte. Die Lager fanden an verschiedenen Orten in der Schweiz statt, darunter St. Gallen, Locarno, Montreux, Lausanne und Luzern und vielen kleineren malerischen Ortschaften, welche auf unseren Webseiten nachverfolgt werden können.

Abschliessend lässt sich sagen, dass die Sommerlager 2024 der SJAS und des Jugenddienstes der ASO ein voller Erfolg waren. Sie boten den Teilnehmenden nicht nur die Möglichkeit, ihre Heimat zu entdecken und neue Freundschaften zu schliessen, sondern auch wertvolle Erinnerungen zu schaffen, die sie ein Leben lang begleiten werden.

MARIE BLOCH, ASO-JUGENDDIENST
DAVID REICHMUTH, SJAS



Sommerferienlager bedeuten immer auch, Schweizer Naturlandschaften zu entdecken – hier durchstreifen Teilnehmende des ASO-Jugendlagers das Engadin.

Foto ASO-Jugenddienst

Weitere Informationen zu kommenden Angeboten und Aktivitäten für junge Auslandschweizer:innen finden Sie auf www.swisscommunity.org sowie auf www.sjas.ch.

Diskurs

Die Schweizer Bauern haben im Parlament eine grosse Lobby, gewinnen Volksabstimmung um Volksabstimmung – und gleichwohl fühlen sich viele Bauern und Bäuerinnen machtlos, perspektivlos, am Limit: Dieses Spannungsfeld beleuchtete die «Revue» in ihrer letzten Ausgabe. Offensichtlich bewegt das Thema, wie unsere kleine Auswahl an Reaktionen belegt.



Foto Keystone

Mächtige Bauernpolitiker, machtlose Bauern

GELI KILCHÖR, FRANKREICH

Viel Arbeit und wenig Lohn ist das eine. Kaum Freizeit, viel Bürokratie, Diebstahl ab den Feldern, sowie Wetter, das einem das Arbeiten erschwert und zu Ernteaussfällen führt, das andere. Kaum einer weiss, wie es sich anfühlt, Jahr für Jahr 365 Tage zu arbeiten. Bauer sein ist heutzutage nicht mehr lustig. Das Recht des Stärkeren ist im Vordergrund – und die Macht des Geldes. Schade.

PETER SCHWERZMANN, PATTAYA, THAILAND

Solange die Schweizer Bauern für ihre Produkte so hohe Preise verlangen, bleibt doch vielen nichts anderes übrig, als im Supermarkt billigere Importprodukte zu kaufen. Man darf nicht vergessen: Auch in der Schweiz leben viele von der Hand in den Mund – und Ende Monat ist nichts mehr im Portemonnaie. Krankenkasse, Wohnungsmieten, Lebensunterhalt: Alles wird teurer. Da bringt es rein gar nichts, wenn die Bauern jammern.

PAUL JUD, STÜHLINGEN, DEUTSCHLAND

«Die Bauern» gibt es gar nicht. Es gibt Agrarmultis, Mittel- und Kleinbauern. Erstere sind die Profiteure des Systems. Sie haben die meisten Lobbyisten in den Parlamenten. Mit deren Hilfe generieren sie ganz anständige Maximalprofite. Das wiederum lockt natürlich das anlagesuchende Kapital an, das

weltweit herumwabert. Zu diesen Multis gehören auch die Grossverteiler und die Chemiekonzerne.

DANIELLE ABDULLAH, SÜDAFRIKA

Ein guter Artikel, der zum persönlichen Nachdenken anregt und Diskussionen über das Thema eröffnet.

WALTER J. TRACHSEL, FRANKREICH

Sie schreiben: «Die intensive Landwirtschaft führt zu Stickstoffeinträgen in das Grund- und Trinkwasser und der Einsatz von Pestiziden beschleunigt den Verlust der Artenvielfalt.» Ach ja, die biologische Vielfalt und Pestizide! Das grosse Problem ist heute, dass es keinen Ersatz für Pestizide gibt, dass der Bio-Anbau rückläufig, weil zu teuer ist, und dass auch er Produkte verwendet, die problematisch sind.

MANUEL LEHMANN, EGNACH, SCHWEIZ

Die Landwirtschaftspolitik, vom Bauernverband mitgetragen, will grössere Höfe, weil diese überlebensfähiger sind. So stellt sich die Frage, ob wirklich ernsthaft gegengesteuert wird, um allen Bauern das Überleben zu sichern.

JEAN PIERRE MAIRE, FRANKREICH

Die Subventionen an die Landwirtschaft werden aus den Steuern der Bürgerinnen und Bürger bezahlt. Somit bezahlen diese also noch mehr für die Produkte, die sie kaufen. Die Gewinne bleiben in den Händen der Zwischenhändler und ihre Gewinnspannen sind ausserordentlich. Die Bauern wiederum sind hochgradig verschuldet mit ausserordentlichen Mitteln und mit ihren überdimensionierten technischen Geräten. Alles ist verzerrt und nützt dem Kapital. Auch hier wäre der Einsatz von Kettensägen notwendig, um all die Missbräuche zu stoppen und für mehr Transparenz in Bezug auf die tatsächlichen Kosten zu sorgen.



50 Jahre «Schweizer Revue»



«Die «Schweizer Revue» ist meine Verbindung zur Schweizer Heimat. Prägnant, fundiert, aktuell, verbindend, wertvoll, informativ, unverzichtbar, erfrischend, spannend, substanziell, anregend, unentbehrlich, bereichernd, lebendig, erstklassig, anspruchsvoll, faszinierend, inspirierend, umfassend, tiefgründig, unterhaltsam, vielseitig, aufschlussreich, bedeutend, abwechslungsreich, kurzweilig und mit einer Prise Humor. Kurz gesagt, ich freue mich auf jede Ausgabe und lese sie sobald erhältlich auf meinem PC.»

THOMAS ARN, WEST VANCOUVER, KANADA



«Ich liebe die «Schweizer Revue», und das schon seit über 20 Jahren. Ihre Arbeit schätze ich in jeder Hinsicht, vor allem, was die Stärke Ihrer ausführlichen Reportagen und Ihre gründlichen Recherchen angeht.»

FRANZISKA SCHMIDLIN, NEUSEELAND



«Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind die Stimme und das

Gesicht der Schweiz im Ausland. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die viel Mut, Eigenverantwortung und Flexibilität erfordert. Die «Schweizer Revue» ist dabei eine wertvolle Unterstützung, denn sie gibt diesen Menschen ein Stück vertraute Heimat zurück und erhält so ihre positive Verbundenheit zur Schweiz aufrecht.»

ELISABETH SCHNEIDER-SCHNEITER,
NATIONALRÄTIN, BIEL-BENKEN, SCHWEIZ